

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Beleg zum vereinfachten Spendennachweis (nach §50 Abs. 2 Nr. 2a EStDV)

Für Spenden bis einschließlich 300,- EUR gilt dieser Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder dem Bareinzahlungsbeleg Ihres Kreditinstituts als Spenden-bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Naretoi e.V. Melanchthonstrasse 2, 75446 Wiernsheim
Institut: Volksbank Leonberg-Strohgau eG
BIC: GENODES1LEO
IBAN: DE57 6039 0300 0028 9120 04

Der Verein Naretoi e.V. ist wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mühlacker, StNr. 48050/09730 vom 01.09.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Mühlacker StNr. 48050/09730 mit Bescheid vom 03.07.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit.

Naretoi e.V.
Wiernsheim

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!